



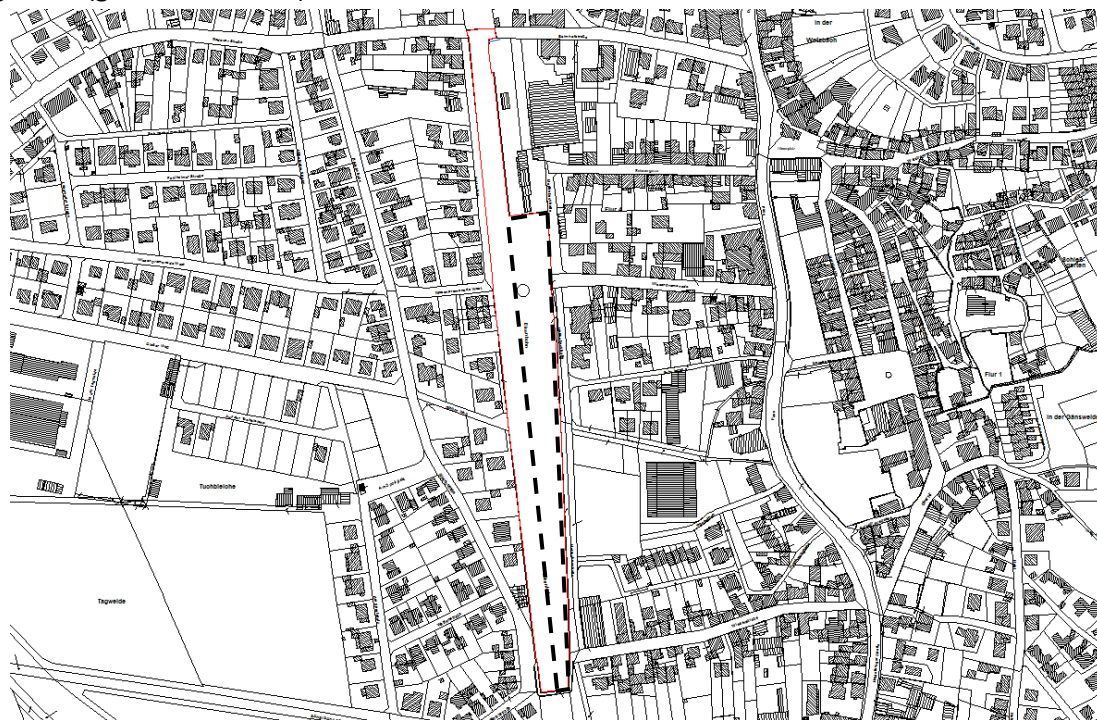
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat bei ihrer Sitzung am 6. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird für das Grundstück Gemarkung Zwingenberg, Flur 4, Flurstück 502/11 (ehemaliger Güterbahnhof / Ladestraße, östlich der Lärmschutzwand) gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht für die Stadt Zwingenberg durch Satzung beschlossen.

Mit dem Vorkaufsrecht soll die Realisierung des städtebaulichen Entwurfs im Rahmen des Stadtumbaus, wie von der Stadtverordnetenversammlung am 7.12.2017 beschlossen, sowie die darauf basierende Bauleitplanung „Westlich Melibokusstraße und Bahnhofsgelände“ (Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2018) gesichert werden, insbesondere die darin vorgesehenen Maßnahmen im öffentlichen Interesse, wie etwa die Herstellung von Parkplätzen und der Teiltrückbau der Unterführung „Wiesenpromenade“.

Das Gebiet, für das die Vorkaufsrechtssatzung gilt, ist informatorisch nachfolgend durch Umrandung dargestellt (gestrichelte Linie):



Die Satzung wird mit o.g. Inhalt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zwingenberg, den 13. Juni 2019

Dr. Habich
Bürgermeister